

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 18.09.2025**

**Zu TOP: 12.2**

**10. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche östlich der Prohner Straße,  
Höhe Zentralfriedhof**

**Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: B 0032/2025**

Herr Borbe zeigt ein Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen und Hinweise zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof (Anlagen 1 und 2) werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.
2. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) für die Teilflächen östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof in der vorliegenden Fassung vom August 2025 wird festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 1 und 2) dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2025-VIII-06-0153

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.10.2025